



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat V

► **Nr. 4226 (IV) AaA**

Hannover, 6. April 2021

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Corona-Krise: Dezentrale Impfmöglichkeiten in der Region Hannover

Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 1. März 2021

Sachverhalt:

Die Einrichtung des gemeinsamen Impfzentrums auf dem Messegelände durch die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover ist eine angemessene Reaktion auf die Anforderungen der Pandemie, denn das Impfen hat in der Pandemiebekämpfung eine zentrale Bedeutung. Angepeilt ist in dem Impfzentrum eine Kapazität von 7.000 Impfungen mit acht Impfstraßen pro Tag. Ziel muss es sein, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger immunisieren lassen. Schon die Einrichtung des Behelfskrankenhauses während der ersten Welle der Corona-Pandemie hat gezeigt, wie gut dieser Standort geeignet ist. Während die meisten Bürgerinnen und Bürger das Messegelände problemlos erreichen können, ist es allerdings für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger sowie Seniorinnen und Senioren ab dem 80. Lebensjahr beschwerlich, zum Messegelände zu reisen. Daher wäre es wichtig, dass die Wege zum Impfen für diese vulnerable Gruppe kurzgehalten werden, und dies gelingt am besten mit der Möglichkeit des dezentralen Impfens.

Bewährt hat sich in diesem Kontext der Einsatz von mobilen Impfteams in Senioren- und Pflegeheimen und in weiteren Einrichtungen. Nach dem Ende des Impfeinsatzes in diesen Heimen könnten die mobilen Impfteams bestehen bleiben und dezentrale Impfmöglichkeiten in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden anbieten. Bei dieser Struktur könnten bei vorherigen Sammelanmeldungen unter Abkehr vom vorgegebenen Anmeldeverfahren (Als Vorbild könnte die Einladung zum *Mammographie Screening dienen.*) große Teile der vulnerablen Gruppe ohne beschwerliche Anreise geimpft werden. Einige Landkreise (u.a. Hildesheim, Cloppenburg, Emsland) haben bereits modellhaft Impfungen vor Ort durchgeführt. Die Resonanz war durchweg positiv. Diese bisherigen Pilotprojekte haben sich in den flächengroßen ländlichen Räumen bewährt. Wir gehen davon aus, dass weitere Landkreise ortsnahe Impfmöglichkeiten einrichten werden. Dieses halten wir für bürgerfreundlich. Das dezentrale Angebot trägt voraussichtlich auch dazu bei, die Impfungen insgesamt deutlich zügiger abwickeln zu können. Wir sind daher der Auffassung, dass schnellstmöglich geprüft werden sollte, allen Bürgerinnen und Bürgern bzw. zumindest weiteren Alters(Impf-)gruppen eine Impfung in ihren Heimatgemeinden zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Vorbemerkung:

In der Sitzung der Regionsversammlung vom 23.02.2021 wurde zum Thema Impfen im Rahmen der Mitteilungen des Regionspräsidenten (TOP 4) ausführlich berichtet. Individuell Impfberechtigte haben entsprechend des verfügbaren Impfstoffes über das zentrale Terminvergabesystem des Landes Niedersachsen Termine buchen können. Die mobilen Teams sind in Gemeinschaftseinrichtungen unterwegs, die nach der Corona-Impfverordnung prioritär berücksichtigt werden müssen. Um den Gemeinschafts- bzw. die sogenannte "Herdenimmunität" möglichst schnell zu erreichen, setzt die Region auf das zentrale Impfen mit einem leistungsfähigen Impfzentrum. Im Impfzentrum auf dem Messegelände können bei Volllast mindestens doppelt so viele Menschen geimpft werden wie über die mobilen Teams. Gleichwohl wurde dem Wunsch nach dezentralem Impfen einiger Hauptverwaltungsbeamten Rechnung getragen, indem den regionsangehörigen Städten und Gemeinden am 12.03.2021 das Angebot unterbreitet wurde, im gewissen Rahmen Impfungen vor Ort insbesondere der mobilitätseingeschränkten über 80jährigen durchzuführen (siehe unter 5a), sofern sie die dafür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

1. Lassen die Vorgaben von Bund, Land und KVN es grundsätzlich zu, Außenstellen zusätzlich zum Impfzentrum auf dem Messegelände Hannover einzurichten und/oder dezentrale Impfungen außerhalb von Einrichtungen mit mobilen Teams durchzuführen, sobald ausreichende Impfstoffmengen zur Verfügung stehen?

Antwort:

Grundsätzlich ist es möglich, mit mobilen Teams Impfungen dezentral vor Ort durchzuführen.

2. Wenn ja, welche räumlichen Anforderungen sind zu erfüllen? Wären z.B. Bürgerhäuser; Sporthallen oder ähnliche Orte, die sich bei Blutspende-Terminen bewährt haben, geeignet? Welche organisatorischen Anforderungen wären zu erfüllen?

Antwort:

Grundsätzlich sind solche Liegenschaften geeignet. Die Herrichtung der Räumlichkeiten ist in Abstimmung mit dem Impfzentrum vorzunehmen.

3. Kann die Vergabe der Termine für das dezentrale Impfen auch über die zentrale Hotline erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Für das Terminmanagementsystem ist das Land Niedersachsen zuständig. Die Hotline vergibt Termine für die stationären Impfzentren. Der Einsatz der mobilen Teams wird von den Impfzentren koordiniert.

Welche Möglichkeiten der Terminvergabe müssten geschaffen werden, damit dezentrales Impfen möglich ist? Sind Einladungen wie beim Mammographie Screening denkbar? Ist eine Impfterminvergabe denkbar, wie sie in Hildesheimer Modellprojekt praktiziert wird?

Skizzierung der Situation in Hildesheim: Die Städte und Gemeinden schreiben die impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger an und bitten um Rückmeldung, wenn Interesse an einer Impfung vor Ort besteht. Sobald eine ausreichende Anzahl von verbindlichen Anmeldungen, inklusive aller erforderlichen Unterlagen vorliegt, melden Städte und Gemeinden, analog zu dem Heimen, ihre Impfbereitschaft an das Impfzentrum. Von dort bekommen sie einen Termin mitgeteilt, wann die Impfungen vor Ort stattfinden können. Die Räumlichkeiten, in denen geimpft werden soll, müssen entsprechend der Vorgaben des Landes hergerichtet werden; vergleichbar wie in den Heimen.

Antwort:

Zurzeit ist die Terminvergabe für mobiles/dezentrales Impfen nur über das in obigem Schreiben vom 12.03.2021 geschilderte Verfahren möglich. Die Städte und Gemeinden erstellen eine Liste der impfwilligen und impfberechtigten über 80jährigen. Sobald eine ausreichende Mindest-Anzahl von verbindlichen Anmeldungen, inklusive aller erforderlichen Unterlagen vorliegt, melden Städte und Gemeinden, analog zu den Heimen, die Liste der Impfwilligen an das Impfzentrum. Von dort bekommen sie einen Termin mitgeteilt, wann die Impfungen vor Ort stattfinden können. Die Räumlichkeiten, in denen geimpft werden soll, müssen entsprechend der Vorgaben des Landes hergerichtet werden; vergleichbar wie in den Heimen. Mit Ablauf der Frist vom 31. März 2021 haben drei der 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch gemacht (Langenhagen, Lehrte, Wedemark).

4. Einige Bundesländer prüfen den Einsatz von „Impfbussen“ als dezentrale Ergänzungen zu den bestehenden Impfzentren. Kommt für die Regionsverwaltung in Betracht, das dezentrale Impfen mit Hilfe von „Impfbussen“ zu ermöglichen? Falls nein, ist dies zumindest zu einem späteren Zeitpunkt angedacht?

Antwort:

Der Einsatz von Impfbussen ist derzeit nicht geplant. Die Kapazitätserweiterung des Impfzentrums, der weitere Einsatz von mobilen Teams sowie die Einbindung der Hausarztstrukturen ab April 2021 macht dies nicht erforderlich.

5. Der Berichterstattung der HAZ vom 18. Februar 2021 war unter der Überschrift „Hohe Inzidenz durch viele Corona-Tests?“ das Folgende zu entnehmen: „*Impfungen in einzelnen Kommunen für ältere Menschen, wie sie im Landkreis Hildesheim praktiziert werden, seien nicht möglich, meinte Regionspräsident Jagau. Einige Kommunen im Nachbarkreis laden die über 80-jährigen zu Impfterminen vor Ort ein, damit die oft nicht so mobilen Menschen nicht den Weg ins Impfzentrum auf sich nehmen müssen. Geimpft wird unter anderem in Turnhallen. Es sei kein Problem, sich zum Impfzentrum bringen zu lassen, meinte Jagau.*“

- a) Warum hält die Regionsverwaltung die Einrichtung dezentraler Impfangebote in den regionsangehörigen Kommunen grundsätzlich nicht für sinnvoll und zweckmäßig?

Antwort:

Der Großteil der impfwilligen über 80jährigen wird bis Ostern ein Impfangebot im Impfzentrum bekommen haben. Für die verbleibenden über 80jährigen hat die Region Hannover den Kommunen am 12.03.2021 das Angebot unterbreitet, je nach Größenordnung bis zu drei Einrichtungen (z. B. Seniorenwohnanlagen) aufzusuchen und dort über 80jährige zu impfen. Darüber hinaus beabsichtigt der Bund ab April die Hausarztstrukturen in die Impfkampagne einzubinden. Die dann noch verbliebenen, nicht geimpften über 80jährigen können demnach über das Regelsystem erreicht werden.

- b) Wie kann die Regionsverwaltung sicherstellen, dass auch die mobilitätseingeschränkten Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren das zentrale Messegelände erreichen?

Antwort:

Sofern die Anreise nicht mit dem eigenen Auto, mit Verwandten, Bekannten, Freunden oder dem ÖPNV erfolgen kann, ist für Mobilitätseingeschränkte der Transport mit einem Taxi möglich. Dazu muss vom Hausarzt eine „Verordnung einer Krankbeförderung“ ausgestellt werden. Das Verfahren ist seitens des Landes vollständig bargeldlos geregelt, die Abrechnung erfolgt durch die Taxiunternehmen mit dem Land Niedersachsen bzw. den Krankenkassen. Zudem gibt es zahlreiche ehrenamtliche Beförderungsangebote insbesondere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Hilfsdiensten, Seniorenräten.

Anlage(n):